



G U S T A V M A H L E R
P R I V A T U N I V E R S I T Ä T
F Ü R M U S I K

Mießtaler Straße 8
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee
t: +43 (0) 50536 - 16534
e: daniel.mannsfeld@gmpu.ac.at
www.gmpu.ac.at

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2020

Ausgegeben am 08.05.2020

3.Stück

Das Projektssystem an der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik

Das Projektssystem der GMPU

Fassung vom: 8. Mai.2020

Das Rektorat der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik hat für alle singulären, ressourcenbindenden Vorhaben ein Projektssystem in Zusammenarbeit mit den Instituten, StudiendekanInnen, dem Bereich Forschung/Wissenschaft, der Universitätsdirektion (Verwaltung) und Studierenden entwickelt. Ein vorrangiges Ziel ist es, durch die Zuordnung zu Projektfeldern, eine profilorientierte Projektarbeit durchzuführen. Aber auch allen anderen Projekten wird dadurch ein transparenter organisatorischer Rahmen gegeben.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die konstruktive und ausdauernde Zusammenarbeit.

Mag. Roland Streiner, Prof (Rektor)

Inhalt

§ 1	Definition „Projekt“ und „Projekttypen“ der GMPU	3
	(1) Projekttypen	3
§ 2	Genehmigungsprozess	3
	(1) Fachliche Genehmigung	3
	(2) Ressourcengenehmigung	3
	(3) Strategische und formale Genehmigung	4
§ 3	Detailliertes Kostenschätzverfahren	4
§ 4	Die 14 Projektfelder	4
	(1) Priorisierung	4
	(2) Profilbezug	4
	(3) Workshops	5
§ 5	Zuordnung zu Projektfelder, Projektteambildung	5
§ 6	Definitionen der Projektfelder	5
	(1) Übersicht	5
	(2) Definitionen zu den Projektfeldern und Zuordnung zu Instituten gemäß Profilschwerpunkt	6
§ 7	Projektfeldvorsitzende, LeiterInnen der Projektfelder	8
§ 8	Projektteam	8
§ 9	Projektabschluss	8
§ 10	Forschung/Wissenschaft	9
	(1) Forschung und Zuordnung zu Projektfelder	9
	(2) Forschungsprojekte ohne Zuordnung zu Projektfelder	9
	(3) Beteiligung der Forschung/Wissenschaft an anderen Projekten	9
§ 11	Laufende Projekte im Übergang	9
§ 12	Finanzielle Abgeltungen in der Projektarbeit	10
§ 13	Kurzdarstellung der Projektschritte	10

§ 1 Definition „Projekt“ und „Projekttypen“ der GMPU

GMPU-Projekte sind alle singulären (azyklischen), ressourcenbindenden Vorhaben einschließlich Veranstaltungen und Kooperationen jeder Art der GMPU. Diese müssen nach vorgegebenen Mindestprojektstandards¹ entwickelt und durchgeführt werden².

(1) Projekttypen

1. Projektfeldgebundene Projekte, die im Rahmen der 14 definierten Projektfelder durchgeführt werden und der Forschung und Erschließung der Kunst dienen (siehe § 3).
2. Projektfeldungebundene Projekte, welche
 - a) zur Forschung und Erschließung der Kunst außerhalb der Projektfelder beitragen,
 - b) zur Entwicklung der Organisation, ihrer Einheiten oder Gremien beitragen.
3. Studienprojekte aus den Curricula der Studiengänge. Diese können von den LeiternInnen der Lehrveranstaltungen als Projekte für dieses Projektssystem in den Instituten beantragt werden, wenn das Studienprojekt einen signifikanten Beitrag zur Forschung und Erschließung der Kunst gemäß den Zielen der GMPU leistet und ein für den Studien- und Lehrbereich außerordentlicher Ressourcenaufwand entsteht.

§ 2 Genehmigungsprozess

(1) Fachliche Genehmigung

Alle GMPU-Projekte gemäß § 1 Abs. 1, 2a werden ausschließlich beim zuständigen Institut oder dem FOLEP (für Forschung/Wissenschaft) eingereicht. Projekte von Organisationseinheiten oder Gremien gemäß § 1 Abs. 2b (z. B. Institutsveranstaltungen) werden bei den fachlichen Verantwortlichen dieser Einheiten eingereicht.

(2) Ressourcengenehmigung

Nach Schritt (1) wird die im Antrag abgegebene Kostenschätzung in Form einer Ressourcengenehmigung durch die Universitätsdirektion erteilt.

¹ Die Vorgaben beziehen sich auf die in Projektformularen festgelegten Durchführungsrichtlinien.

² Bei wiederkehrenden, zyklischen Vorhaben oder Veranstaltungen der GMPU spricht man nicht von einem Projekt bzw. einer Projektarbeit, sondern von einer strukturellen Einrichtung bzw. von einer strukturellen Entwicklungsarbeit.

(3) Strategische und formale Genehmigung

Nach Schritt (1) und (2) werden diese dem Rektorat zur Genehmigung vorgelegt.

§ 3 Detailliertes Kostenschätzverfahren

Nach einem erfolgreichen Genehmigungsprozess wird eine detaillierte Kostenschätzung der Projektleitung und des Institutsvorstandes in Abstimmung mit der Universitätsdirektion vorgenommen. Die finanzielle Abwicklung der Projektgeschäfte erfolgt durch die Universitätsdirektion.

Ergänzung: Die Institutsvorstände, Projektfeldvorsitzenden, ProjektleiterInnen und Verantwortliche anderer Organisationseinheiten bzw. Gremien entwickeln gemeinsam mit der Universitätsdirektion das Antragsformular. Dieses enthält nachvollziehbare Kriterien (inhaltlich, personell, geschäftlich) für das Antragsprozedere.

§ 4 Die 14 Projektfelder

(1) Priorisierung

Entwicklungsbedingt fördert und genehmigt die GMPU primär profilbezogene Projekte und Projekte, die den akkreditierten Zielen der Forschung, Entwicklung und Erschließung der Kunst und der Entwicklung der Organisation dienen. Projekte zur Forschung und Erschließung der Kunst müssen daher einem der 14 Projektfelder zugeordnet sein und entsprechend dieser Zuordnung konzipiert und durchgeführt werden. Eine Ausnahme stellen Projekte dar, für die eine Zuordnung zu einem der 14 Projektfelder nicht möglich und sinnvoll ist oder wenn diese in den Bereich der Organisationsentwicklung fallen. Letztgenannter Typus muss am Antrag vermerkt sein („keinem Projektfeld zugeordnet“). Beispiele: Uni-Party, Weiterbildungsprojekt im Institut oder Gremium).

(2) Profilbezug

Die 14 Projektfelder sind eine Art Auffächerung der Qualitätsziele der GMPU³, in der sich das Profil der GMPU auf sehr breite Weise widerspiegelt. Dadurch steht eine ausreichende Vielfalt von Zuordnungsmöglichkeiten von Projektideen zu den Projektfeldern zur Verfügung.

³ Die akkurate Realisierung der Profilvergaben ist ein wesentliches Akkreditierungs- und Reakkreditierungsmerkmal.

(3) Workshops

Der „Workshop“ ist kein Projekt an sich, sondern kann in jedem Projekt eines Projektfeldes als Durchführungstypus eingesetzt werden. Wenn dieser als solcher gesetzt wird, muss er als Projekt beantragt und überdies profilbezogen und fachlich dokumentiert durchgeführt werden. Für traditionelle, typisch musikpraktische Workshops gibt es ausreichend Möglichkeiten, dass sie einem „musikpraktischen Projektfeld“ zugeordnet werden. Das sollte auch bei kurzfristig zu organisierenden Workshops der Fall sein.

§ 5 Zuordnung zu Projektfelder, Projektteambildung

(1) Die Institutsvorstände und der FOLEP-Vorsitz, welche die Fachaufsicht über alle ihre Projekte haben, ordnen ein Projekt einem Projektfeld zu und bilden ein Projektteam mit einem Projektleiter. Dabei werden das Abstrakt, die Projektleitung, die Struktur, die Beteiligung, die Mitarbeit etc. so festgelegt und präzisiert⁴, dass dies in einer nachvollziehbaren Form dem Rektorat und danach der Universitätsdirektion (Ressourcenplanung) vorgelegt werden kann.

(2) Eine projektfeldüberschreitende Zusammenarbeit ist möglich und oftmals sogar fachlich gut begründbar. Dies muss im Antrag, in der Projektabwicklung und in der Dokumentation entsprechend Berücksichtigung bzw. Niederschlag finden (z. B. durch projektfeldüberschreitender Zusammenarbeit und Definition von Verantwortlichkeiten).

§ 6 Definitionen der Projektfelder

(1) Übersicht

1. Orchester/GMPU Jazz Orchestra (SWP: AA/IR)⁵
2. Volksmusik/Ethnomusik (SWP: AA/IR)
3. Musikproduktion
4. New Audience & Public Awareness
5. InterArtes
6. Kammer- und Ensemblemusik
7. Chor-Vokalensemble
8. Musiktheater
9. Inneres Hören
10. TransCultura (SWP: AA/IR)
11. Komposition/Jazz-Composing (SWP: AA/IR)
12. IMP (SWP: AA/IR)
13. Stimme & Sprache (SWP: AA/IR)
14. PreProfession

⁴ Das Projektteam kann sich auch ohne Zuteilung selbst finden, was auf dem Antrag festgehalten werden sollte.

⁵ AA/IR: Schwerpunkt in der Alpen-Adria-Region bzw. interregional (besonders Slowenien, Italien, Kroatien)

(2) Definitionen zu den Projektfeldern und Zuordnung zu Instituten gemäß Profilschwerpunkt

Projektfeld 1 „Orchester/GMPU Jazz Orchestra“ (MAK, JAZZ-POP)

Dieses Projektfeld befasst mit der Entwicklung des zKF im Kontext der Thematik des Projektnamens.

Projektfeld 2 „Volksmusik/Ethnomusik“ (MAK, IMP)

Dieses Projektfeld befasst sich schwerpunktmäßig mit dem im AkkAntrag unter 1.1.7, in den Curricula (siehe Modulbeschreibungen) und im Forschungsrahmen (AkkAntrag unter 4.1.9 und 4.1.10) verankerten Zielsetzungen.

Projektfeld 3 „Musikproduktion“ (MAK, JAZZ-POP)

Dieses Projektfeld befasst sich mit multimedialen Anforderungen des Berufsfeldes von MusikerInnen in Verbindung mit jenen Zielsetzungen, welche aus dem AkkAntrag Punkt 1 „Zielsetzungen“ / „Die Musikalische Aufführungskunst in neuen künstlerischen, kontextualen und gesellschaftlichen Perspektiven“ abzuleiten sind.

Projektfeld 4 „New Audience & Public Awareness“ (MAK, JAZZ-POP)

Dieses Projektfeld⁶ befasst sich mit der Publikumsbindung als einen kreativen Ansporn des Überdenkens der musikalischen Sprache, des performativen Charakters von künstlerischen Darbietungen, neuer Aufführungskontexte, der Unterstützung und der Bereitschaft des Publikums durch kommerzielle Strukturen (Medien) und der Einbindung von kulturellen Bürgern und Führungspersonen der Gesellschaft.

Projektfeld 5 „InterArtes“ (MAK, JAZZ-POP)

Dieses Projektfeld befasst sich mit Projekten im Schnittfeld zwischen Musik und anderen Künsten (Bildnerische Kunst, Bewegung, [Literatur: eigenes Projektfeld 13], Kunstinterventionen, ...)

Projektfeld 6 „Kammer- und Ensemblemusik“ (MAK, JAZZ-POP)

Dieses Projektfeld befasst sich mit den berufsfeldbezogenen Anforderungen in Verbindung mit jenen Zielsetzungen, welche aus dem AkkAntrag unter Punkt 1 „Zielsetzungen“ / „Die Musikalische Aufführungskunst in neuen künstlerischen, kontextualen und gesellschaftlichen Perspektiven“ abzuleiten sind.

Projektfeld 7 „Chor-Vokalensemble“ (MAK, JAZZ-POP)

Dieses Projektfeld befasst sich mit den berufsfeldbezogenen Anforderungen in Verbindung mit jenen Zielsetzungen, welche aus dem AkkAntrag unter Punkt 1 „Zielsetzungen“ / „Die Musikalische

⁶ Siehe Akkreditierungsantrag, Seite 8

Aufführungskunst in neuen künstlerischen, kontextualen und gesellschaftlichen Perspektiven“ abzuleiten sind.

Projektfeld 8 „Musiktheater“ (MAK)

Dieses Projektfeld befasst sich mit den berufsfeldbezogenen Anforderungen in Verbindung mit jenen Zielsetzungen, welche aus dem AkkAntrag unter Punkt 1 „Zielsetzungen“ / „Die Musikalische Aufführungskunst in neuen künstlerischen, kontextualen und gesellschaftlichen Perspektiven“ abzuleiten sind.

Projektfeld 9 „Inneres Hören“ (MAK, JAZZ-POP, IMP)

Dieses Projektfeld befasst sich mit der Ausformung des inneren Hörens (melodisch, harmonisch und rhythmisch) und seiner Bedeutung für die Musikkomposition, Musikpraxis und Musikpädagogik.

Projektfeld 10 „TransCultura“ (MAK, JAZZ-POP)

Dieses Projektfeld befasst sich mit kulturüberschreitenden Projekten in der Musik (Schwerpunkt: Alpen-Adria-Raum).

Projektfeld 11 „Komposition / Jazz-Composing“ (MAK, JAZZ-POP)

Dieses Projektfeld befasst sich mit den berufsfeldbezogenen Anforderungen in Verbindung mit jenen Zielsetzungen, welche aus dem AkkAntrag unter Punkt 1 „Zielsetzungen“ / „Die Musikalische Aufführungskunst in neuen künstlerischen, kontextualen und gesellschaftlichen Perspektiven“ und dem thematischen Forschungsrahmen unter Trivium und Quadrivium abzuleiten sind.

Projektfeld 12 „IMP“ (IMP)

Dieses Projektfeld befasst sich mit den Themenbereichen, welche im Akkreditierungsantrag auf Seite 7 unter „Die Entwicklung der Musikpädagogik im zeitgemäßen Wandel des Berufsbildes der Musiklehrerin/des Musiklehrers“ angeführt sind.

Projektfeld 13 „Stimme und Sprache“ (MAK, JAZZ-POP)

Dieses Projektfeld befasst sich mit der Darstellung und Entwicklung neuer musikalisch-künstlerischer Perspektiven in der Verschränkung von Literatur und Musik, Lyrik und Lied, Stimme und Sprache und einer neuen Bewertung des Verhältnisses von Wort/Ton und seiner Ästhetik in Komposition, Improvisation und Experiment.

Projektfeld 14 „PreProfession“ (MAK, IMP, JAZZ-POP)

Dieses Projektfeld befasst sich mit der spezialisierten Vorbereitung auf die Berufsfelder von MusikerInnen und der Vertiefung von künstlerischen, pädagogischen, wissenschaftlichen

Kompetenzen. Es umfasst mögliche Veranstaltungstypen wie Meisterkurse, artists/composers in residence, Orchestervorbereitungen, Probespieltraining, Solospiel mit Orchester (z. B. Meister von Morgen), Wettbewerbe und ähnlichem.

§ 7 Projektfeldvorsitzende, LeiterInnen der Projektfelder

(1) Die Projektfeldvorsitzenden werden von den Institutsvorständen in einer institutsüberschreitenden Konferenz festgelegt (Ausnahme: Bekanntgegebene Personalregelungen des Rektors durch Übergangsbestimmungen im K-PUG). Sie sorgen in Zusammenarbeit mit den InstitutsvorständInnen dafür, dass die Projektfelder gemäß den Zielsetzungen der GMPU aktiv bleiben und Impulse erhalten. Sie helfen auch bei der Antragsstellung, der Präzisierung des Antrags und der Bildung von Projektteams⁷ in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Institutsvorstand. Das Rektorat empfiehlt, Projektfeldvorsitzende in institutsspezifische „Entwicklungsteams“ einzubinden.

(2) Die LeiterInnen der Projektfelder haben die Verantwortung, das ihnen überantwortete Projekt in Abstimmung mit den Institutsvorständen operativ durchzuführen und innerhalb der beschlossenen Rahmenbedingen abzuschließen. Ihre Fachaufsicht hat der zuständige Institutsvorstand. Das Rektorat empfiehlt, auch LeiterInnen der Projektfelder in institutsspezifische „Entwicklungsteams“ von Instituten einzubinden.

§ 8 Projektteam

(1) Im Unterschied zur vor einigen Monaten bekanntgegebenen fixen Zuordnung von Lehrenden zu den Projektfeldern (Projektfeldgruppen), weicht das Projektssystem in dieser Fassung insofern davon ab, indem das Projektteam durch den Institutsvorstand und der/dem Projektleiter/Projektleiterin zusammengestellt wird. Die primäre Zuordnung zu den Instituten hat dabei Priorität.

(2) Sekundär zugeordnete Lehrende können in inhaltlich begründbaren Ausnahmefällen Berücksichtigung finden.

§ 9 Projektabschluss

Am Ende des Projektes wird von den ProjektleiterInnen der Projektbericht (die Projektdokumentation) erstellt, der in der Universitätsdirektion abgegeben wird. Dieser sollte so verfasst sein, dass er auf der Homepage der GMPU veröffentlicht werden kann. Nach Abschluss des Projektes werden die gesamten Projektunterlagen den Institutsvorständen, den LeiterInnen der Projektfelder und der/dem RektorIn vorgelegt. Mangelhafte bzw. nicht dokumentationsadäquate Projektberichte⁸ müssen von den Verantwortlichen einer Verbesserung unterzogen werden. Die Archivierung erfolgt in der Universitätsdirektion.

⁷ Projektteams können sich auch selbst finden. Sie müssen dann von den PFL und IV bestätigt werden.

⁸ Formale Hinweise für den Antrag und die Dokumentation finden Sie im Anhang.

§ 10 Forschung/Wissenschaft

(1) Forschung und Zuordnung zu Projektfelder

Alle Forschungsprojekte werden beim FOLEP Vorsitz eingereicht und durch das Team FOLEP, dem auch die Institutsvorstände angehören, beschlossen. Forschungsprojekte müssen durch den FOLEP-Vorsitz prioritär den Projektfeldern 2,4,5,9,10,11,12,13 zugeordnet und inhaltlich dem jeweiligen Projektfeld entsprechend gestaltet werden.

(2) Forschungsprojekte ohne Zuordnung zu Projektfelder

Forschungsprojekte ohne Zuordnung zu den Projektfeldern, welche durch das Team FOLEP beschlossen werden (z. B. Sonderprojekte, Projekte mit externer Förderung, ...) unterliegen wie jedes andere Projekt der Genehmigung des Rektors auf Basis des üblichen Projektantrags. Sie müssen mit dem Vermerk: „Forschungsprojekt ohne Zuordnung zu Projektfeld“ oder „Externes Forschungsprojekt“ versehen sein.

(3) Beteiligung der Forschung/Wissenschaft an anderen Projekten

Die Beteiligung der Forschung an anderen Projekten ist abhängig von der Thematik wünschenswert und muss bei der Teambildung durch den Institutsvorstand berücksichtigt und organisiert werden.

§ 11 Laufende Projekte im Übergang

Die Verantwortlichen aller Organisationseinheiten haben dafür Sorge zu tragen, dass zu laufenden Projekten, welche noch nicht diesem Projektsystem entsprechend beantragt wurden, ein Abstract und ein Projektbericht verfasst wird.

§ 12 Finanzielle Abgeltungen in der Projektarbeit

Bei außerordentlichem Aufwand ist es dem Institutsleiter in Absprache mit dem Universitätsdirektor möglich, ggf. auch im Rahmen des Institutsbudgets solche Abgeltungen festzulegen. Dies bedarf der Genehmigung durch den Rektor/die Rektorin.

§ 13 Kurzdarstellung der Projektschritte

1. Projektantrag im Institut/FOLEP/Organisationseinheit
2. Zuordnung zu Projektfeld und Teambildung (durch Institut/FOLEP/Organisationseinheit)
3. Genehmigungsprozess
4. Detailliertes Kostenschätzverfahren (PL/PFV/IV mit Uni-Dir.)
5. Projektabschluss (Bericht/Doku, Abgabe Uni-Dir., danach zu IV/FOLEP)

Rektorat, Fassung: 08.05.2020

Anhang:

Formale Hinweise

Formale Hinweise

Projektantrag

Der Projektantrag muss aufgrund der besseren Lesbarkeit digital ausgefüllt werden.

Projektbericht

Um eine einheitliche Linie bei der Veröffentlichung der Projektberichte zu ermöglichen, sollten folgende Kriterien eingehalten werden:

- Schriftgröße: 11 pt.
- Schriftart: Calibri; Calibri light
- Silbentrennung aktivieren
- Zeilenabstand: 1-zeilig
- Absatz: linksbündig

Der Bericht sollte folgende Gliederung aufweisen:

- Titelblatt: Name des Projekts, Verantwortliche/r, PF-Zugehörigkeit, Institut oder Forschung, Durchführungszeitraum.
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung (kurze Darstellung des Ziels des Projekts für Entwicklung der Kunst, Forschung oder andere Qualitätsziele)
- Hauptteil (Beschreibung des Projekts, Durchführung, etc.)
- Schluss (Welche Erkenntnisse in künstlerischer, wissenschaftlicher Hinsicht konnten gewonnen werden? Zusammenfassung des Outputs)